



Jahresbericht 2021

- Frauenhaus Darmstadt
- Fachberatungsstelle Frauen-Räume

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Mitarbeiterinnen	5
1. Aufgaben und Angebote	6
2. Finanzierung und Personalsituation	8
3. Statistik und Anmerkungen	11
3.1. Frauenhaus – Statistik 2021	11
3.2. Fachberatungsstelle - Statistik 2021	15
4. Frauenhaus	18
4.1. Themen im Frauenhaus und Folgen häuslicher Gewalt.....	18
4.1.1. Beispiele aus der Praxis	18
4.2. Gruppenangebote im Frauenhaus	21
4.3. Chancen nutzen – traumapädagogische Arbeit mit den Kindern.....	22
4.3.1. Mutter-Kind-Beziehung	22
4.3.2. Umgang.....	22
4.4. Angebote an Kinder im Frauenhaus	23
4.4.1. Anbindung an externe Angebote.....	23
5. Fachberatungsstelle	24
5.1. Wie kommen die Frauen an, wie ist das Beratungssetting?	24
5.2. Nachgehende Beratung	25
5.3. Inklusion - Perspektive	26
5.4. Arbeit der FBS – eine Reflexion	27
5.5. Unterstützungsangebot für Kinder.....	28
6. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit	29
6.1. Kooperationen/ Vernetzung.....	29
6.1.1. Zusammenarbeit in der Paritätischen Fachgruppe	30
6.2. Veranstaltungen / Informations- und Fachgespräche	31
6.2.1. Gesundheitliche Folgen von häuslicher Gewalt.....	32
6.2.2. Opferschutz in familiengerichtlichen Verfahren	33
6.3. Beispiele aus der Öffentlichkeitsarbeit	34
7. Fachtagungen und Fortbildungen	35
Impressum	36

Anhang

Vorwort

Mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir einen Einblick in die Arbeit des Frauenhauses Darmstadt und seiner Fachberatungsstelle Frauen-Räume im Jahr 2021 geben. Wir berichten über die Finanz- und Personalsituation, über die Auslastung und Beratungsarbeit der Einrichtungen und gehen auf Aspekte unserer Gremien- und Netzwerkarbeit ein.

Auch das Jahr 2021 war geprägt von besonderen Herausforderungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Im Zweiten Jahr der Pandemie mussten die Hygienekonzepte weiterentwickelt und immer wieder der jeweiligen Situation angepasst werden, Notaufnahmen weiterhin extern untergebracht und auch die Kommunikationswege, die Wohnsituation im Frauenhaus und die Arbeitssituation der Teams immer wieder neu überdacht und organisiert werden.

Erschwerend kamen im Berichtsjahr weiterhin stattfindende Personalwechsel und sich daraus ergebende Umstrukturierungen hinzu, die nicht zuletzt auch besondere Anforderungen an die Kontinuität der pädagogischen Arbeit stellten.

Wie die statistische Auswertung zeigt, war das Frauenhaus auch im Jahr 2021 mit einer Zimmerbelegung von über 90 % voll ausgelastet und wieder gezwungen, vielen betroffenen Frauen und ihren Kindern - wie in der Zeit vor Corona - aus Platzmangel abzusagen.

Leider sind die fehlenden Frauenhausplätze nicht nur in Darmstadt ein großes Problem, sondern hessen- und bundesweit ist eine sukzessive Erweiterung der Platzkapazitäten dringend erforderlich, um allen von Gewalt betroffenen Frauen, die einen Platz benötigen, Zugang zu einer Schutzeinrichtung zu ermöglichen.

Umso wichtiger ist es, dass in Darmstadt die politische Entscheidung getroffen wurde, die vorhandenen Schutzplätze gemäß der Empfehlung der Istanbul Konvention von 10 auf 16 Frauenhausplätze zu erweitern. Bis ein neues, erweitertes Frauenhaus für Darmstadt zur Verfügung steht, wird aktuell an einer Zwischenlösung in Form von externen Schutzwohnungen gearbeitet.

Im Gegensatz zu vielen anderen Regionen besteht im Frauenhaus Darmstadt kaum mehr die Situation, dass Bewohnerinnen mangels Wohnung nicht ausziehen können. Durch die massive Bautätigkeit in Darmstadt werden immer wieder Wohnungen bezugsfertig und vom Wohnungsamt angeboten. Die Kooperation ist sehr gut, die Wohnungsvergabe erfolgt jedoch fast ausschließlich über die städtische Wohnungsbaugesellschaft. Ein verstärktes Engagement auch anderer WohnungsgeberInnen wäre dennoch wünschenswert. Hier setzt ein Modellprojekt des Landes Hessen an, das eine verbesserte Wohnraumversorgung für Bewohnerinnen der Frauenhäuser zum Ziel hat und im vergangenen Jahr an den Start gegangen ist.

Auch unsere Fachberatungsstelle hat sich im zweiten Corona-Jahr wieder als wichtige Anlaufstelle im Hilfesystem erwiesen, um den akut von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen Zugang zu den raren Schutzplätzen zu vermitteln und/oder gemeinsam mit den Frauen eine alternative Unterstützungsmöglichkeit zu erarbeiten. Dazu gehört auch immer eine einzelfallorientierte, qualifizierte Gefährdungseinschätzung. Die Nachfrage war insgesamt hoch; es mussten zum Teil Wartezeiten für Beratungstermine in Kauf genommen werden.

Im Berichtsjahr ist erstmalig auch die Anzahl der pro-aktiven Meldungen signifikant gestiegen.

Besonders beschäftigt hat uns weiterhin die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die auf verschiedenen Arbeitsebenen und Gremien Gegenstand der Erörterung war.

Wir waren beispielsweise an einem Forschungsprojekt der Fachhochschule Frankfurt beteiligt, das hessenweit die Implementierung der Istanbul-Konvention in das Hilfesystem in den Fokus nahm und insbesondere die aktuelle Situation der Frauenhäuser und den Zugang besonders vulnerabler Gruppen thematisierte.

Auch die Fachgruppe im Paritätischen befasste sich sehr intensiv mit der Konvention. Es wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Forderungspapier des Paritätischen und seiner Mitgliedsorganisationen im Hinblick auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention überarbeiten und aktualisieren sollte.

Auf der Landesebene fanden Gespräche mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen statt. Die Teilnehmerinnen kritisierten die zögerliche Umsetzung der Konvention in Hessen insgesamt und betonten die Notwendigkeit einer landesweiten Koordinierungsstelle.

Auf der kommunalen Ebene wurde die Konvention weiterhin in den Arbeitskreisen des Netzwerkes Gewaltschutz vor Ort thematisiert. Nachdem vorab eine detaillierte Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse erfolgt waren - wir berichteten darüber – wurde deutlich, dass es in einigen Bereichen des Hilfesystems Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe gibt und auch der Ausbau von Hilfsangeboten notwendig ist. In Expertinnen-Runden wurden in 2021 dann detaillierte Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen für die Stadt Darmstadt erarbeitet.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.) war uns im vergangenen Jahr besonders wichtig, zu dem Femizid im Landkreis Stellung zu nehmen. Neben einer Pressemitteilung hatten wir auch bei verschiedenen Anlässen Gelegenheit, diese extremste Form der Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und eine angemessene Berichterstattung und Haltung dazu einzufordern. Beispielsweise befasste sich auch der „Frauenpolitische Diskurs“, ein seit einigen Jahren bestehendes Veranstaltungsformat unseres Trägervereins, bei einer seiner digitalen Veranstaltungen mit dieser Problematik.

Im letzten Quartal 2021 waren wir darüber hinaus an zwei Fachtagen beteiligt, die vom Netzwerk Gewaltschutz organisiert wurden und die gesundheitlichen Folgen häuslicher Gewalt, sowie den Opferschutz bei familiengerichtlichen Verfahren in den Fokus nahmen.

Zum Abschluss bleibt uns wieder, ein herzliches Dankeschön an alle unsere UnterstützerInnen zu richten, die dazu beitragen, dass das Frauenhaus Darmstadt von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern nicht nur Schutz und Unterkunft bieten, sondern auch Rahmenbedingungen schaffen kann, die den Aufenthalt in der Schutzeinrichtung so akzeptabel wie möglich machen. Ihre Spenden sind ein wichtiger Beitrag dazu, über die Finanzierung durch die Stadt Darmstadt und das Land Hessen hinaus!

Wir bedanken uns an dieser Stelle auch wieder explizit bei den vielen Kirchengemeinden, bei den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und dem Finanzamt für die Zuweisung von Geldauflagen. Seien Sie versichert, dass unser Bemühen immer der wirtschaftlichen und nachhaltigen Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Mittel gilt.

Wir freuen uns über Rückmeldungen, Interesse und weitergehende Unterstützung gegen Gewalt an Frauen und deren Kindern.

Darmstadt, im Juli 2022

Mitarbeiterinnen

0

1. Aufgaben und Angebote

Das Frauenhaus und seine externe Beratungsstelle sind Facheinrichtungen im Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern, die frauenparteilich und nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe arbeiten. Zu ihren Aufgaben gehören neben den individuellen Hilfen für betroffene Frauen und Kinder auch präventive Arbeit, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit. Die enge Vernetzung der Arbeitsbereiche und Angebote beider Einrichtungen ermöglicht eine effektive und schnelle Reaktion auf unterschiedliche Bedarfe und Notsituationen betroffener Frauen.

Frauenhaus

Das Frauenhaus nimmt Frauen mit und ohne Kinder auf, die von Häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Im Notfall ist eine Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Sollte kein Zimmer frei sein oder ist vor Ort die Sicherheit nicht gewährleistet, wird auf Wunsch in ein anderes Frauenhaus weitervermittelt.

Aufgaben / Angebote im Einzelnen:

- Unterkunft und Schutz - Geheimhaltung der Adresse
- Sicherung der Grundversorgung
- Psychosoziale Beratung
- Beratung zu rechtlichen Möglichkeiten (GewSchG)
- Begleitung zu Ämtern und bei gerichtlichen Verfahren
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Krisenintervention
- Organisation von Dolmetscherinnen
- Vermittlung weiterer Hilfeangebote
- Gruppenarbeit
- Pädagogische Arbeit mit den Kindern (Einzel- und Gruppenarbeit, Müttergespräche)
- Freizeitaktivitäten, Vernetzung Betroffener untereinander
- Telefonische Beratung
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Frauenhaus Darmstadt stehen 10 unterschiedlich große Familienzimmer, verteilt auf zwei Etagen zur Verfügung. Es bewohnt jeweils eine Frau mit ihrem Kind / ihren Kindern ein Familienzimmer.

Darüber hinaus werden seit Pandemiebeginn extern weitere Schlafplätze für Notfälle bereitgehalten. Der Zugang ist in der Regel über die Polizei rund um die Uhr auch am Wochenende gewährleistet.

Im Frauenhaus Darmstadt stehen den 10 Bewohnerinnen zwei Küchen und drei Bäder zur Verfügung. Die Gemeinschaftsräume bestehen aus Wohnzimmer, Gemeinschaftsküche und Frühstücksraum, sowie eine Toilette mit Dusche für die Notaufnahmen. Für die Kinder sind Spielmöglichkeiten in einem großen Kinderzimmer und im geschützten Innenhof vorhanden. Der Bürobereich ist im Parterre des Frauenhauses untergebracht.

Fachberatungsstelle

Die Beratungsstelle des Frauenhauses wendet sich an Frauen, die in einer Gewaltbeziehung leben oder gelebt haben. Neben telefonischer Beratung und der Erreichbarkeit während fester Öffnungszeiten werden auch Termine nach Vereinbarung angeboten. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Aufgaben / Angebote im Einzelnen:

- Psychosoziale Beratung für Frauen in Gewaltbeziehungen
- Beratung zu Trennung / Scheidung und Existenzsicherung / Aufenthaltsstatus
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz
- Beratung und Unterstützung bei Stalking
- Begleitung bei allen notwendigen Schritten, z.B. gerichtliche Verfahren
- Krisenintervention, Stabilisierung bei Traumatisierung
- Zugehende Beratung bei Häuslicher Gewalt (pro-aktiver Ansatz)
- Vermittlung in Frauenhäuser – bei Bedarf bundesweit
- Nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder
- Netzwerk für betroffene Frauen (Veranstaltungen / Gruppenarbeit)
- Beratung und Information für Fachkräfte / betroffene Berufsgruppen
- Kooperation im Hilfesystem / Netzwerkarbeit
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit / Gewaltprävention

Die Fachberatungsstelle befindet sich im Innenstadtbereich von Darmstadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die Räume sind im Parterre, weitgehend barrierefrei und daher auch für gehbehinderte Frauen gut zugänglich. Bei Bedarf holen wir die zu beratenden Frauen auch an der Haltestelle ab (z.B. bei Sehbehinderung).

Für das Frauenhaus ist die externe Beratungsstelle gleichzeitig der Ort für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Arbeitstreffen. Dies ermöglicht der Schutzeinrichtung eine Öffnung nach außen bei gleichzeitiger Geheimhaltung der Zufluchtsadresse.

Außerdem dient die Fachberatungsstelle dem Trägerverein als Geschäftsstelle, in der auch die Vereins- und Vorstandsarbeit stattfindet.

Mit Hilfe der Mittel aus dem Sozialbudget des Landes Hessen sind wir in der Lage, die Frauen-Räume als inklusive Beratungsstelle sukzessive weiter auszubauen.

2. Finanzierung und Personalsituation

Finanzen

Die Finanzierung von Frauenhaus (FH) und Fachberatungsstelle (FBS) erfolgt überwiegend über Zuschüsse der Stadt Darmstadt und des Landes Hessen. Den Leistungen liegen Zuwendungsverträge zwischen der Stadt Darmstadt, dem Land Hessen und dem Trägerverein des Frauenhauses Darmstadt zugrunde.

Seit 2015 hat das Land Hessen das Sozialbudget zur Förderung der sozialen Hilfen zweimal aufgestockt und aus diesem zusätzlichen Budget wurden für das FH und die FBS für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zusätzliche Mittel mit separaten Zuwendungsverträgen bewilligt.

Während der städtische Zuschuss zu den Personalkosten jeweils der aktuellen Kostenentwicklung im TVöD angepasst wird, ist der Personalkostenzuschuss des Landes Hessen ein Festbetrag, der nur einmal seit 2006 erhöht und ab Dezember 2015 noch einmal über das aufgestockte Sozialbudget des Landes Hessens ergänzt wurde. Grundsätzlich bleibt jedoch das dadurch bedingte strukturelle Defizit im Haushalt des Frauenhauses bestehen.

Auch der Sachkostenzuschuss der Stadt Darmstadt ist ein Festbetrag, der jedoch nicht alle Ausgaben des laufenden Betriebes abdecken kann, weshalb im Berichtsjahr für das Haushaltsjahr 2022 eine Aufstockung beantragt wurde. Hinzu kommt seit 2018 ein Zuschuss aus dem aufgestockten Sozialbudget des Landes Hessen für die Betriebskosten der Fachberatungsstelle.

Im Berichtsjahr wurde die Personalausstattung im pädagogischen Bereich des Frauenhauses den Standards der Frauenhauskoordinierung angeglichen - die Stadt Darmstadt bewilligte die Finanzierung von zusätzlichen Personalstunden im Frauen- und Kinderbereich der Schutzeinrichtung.

Über Mittel aus der Beschäftigungsförderung wird seit Oktober 2011 eine Hauswirtschafterin in Teilzeit finanziert.

Für die Arbeit mit Kindern in der FBS erhalten wir seit 2016 aus kommunalisierten Restmitteln einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr - so auch im Berichtszeitraum.

Insgesamt sind durch die öffentliche Förderung etwa 80% des Haushaltes des Frauenhauses Darmstadt und der angegliederten Fachberatungsstelle abgedeckt; der Rest wird durch Eigenmittel, Spenden und Bußgelder finanziert. Dies betrifft auch investive Maßnahmen.

Im Jahr 2021 sind die Eingänge von Spenden und Bußgeldern vergleichsweise hoch gewesen – wahrscheinlich eine Folge der Berichterstattung während der Pandemie. Diese Mittel sind ein wichtiger, aber nicht planbarer Teil unserer Einnahmen. Wir danken an dieser Stelle noch einmal allen UnterstützerInnen sehr herzlich.

Das Gebäude, in dem das FH untergebracht ist, ist eine mietfreie Immobilie der Stadt Darmstadt, die sich deshalb auch an den Instandhaltungskosten beteiligt. Das FH ist von Beginn an in diesem Gebäudekomplex untergebracht, der sukzessive erweitert und unseren Bedürfnissen angepasst wurde. Hier sind jedoch inzwischen alle Möglichkeiten ausge-

schöpft. Es besteht ein Konsens darüber, dass die Immobilie für den zeitgemäßen Betrieb der Einrichtung perspektivisch nicht mehr ausreichend ist. Auch zeigen die Maßgaben der im Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Europaratskonvention von 2011, der sog. „Istanbul Konvention“, klar auf, dass die Kapazitäten des Frauenhauses im Verhältnis zu der EinwohnerInnenzahl der Stadt Darmstadt nicht ausreichend sind. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt Darmstadt zu dem Bau eines neuen, erweiterten Frauenhauses entschlossen. Bis zur Inbetriebnahme wird jedoch noch einige Zeit vergehen, weshalb wir für die Zwischenzeit eine externe Schutzwohnung zur Erweiterung des Frauenhauses vorgeschlagen haben.

Die Betriebskosten der FBS werden vom laufenden Haushalt des FH getragen. Die Beratungsräume in der Bad Nauheimer Straße 9, in denen auch die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit des Frauenhauses stattfindet, sind vom Träger angemietet. Anders als die Räumlichkeiten des FH entsprechen die der FBS den heutigen Erfordernissen einer inklusiven Beratungsstelle für präventive und nachgehende Beratung.

Auch im Berichtsjahr hatten wir Gelegenheit, Mittel vom Land Hessen zu beantragen, um coronabedingte Mehrausgaben zu finanzieren. Immer wieder stellte uns der Pandemieverlauf vor Herausforderungen, die wir mit Hilfe dieser Mittel bewältigen konnten. Es erhebt sich die Frage, wie lange uns die Folgen der Pandemie in unserem Arbeitsalltag begleiten werden.

Personal

Im Frauenhaus beschäftigten wir ein Team von 5 sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen, die alle in Teilzeit arbeiten. Der Personalschlüssel im Frauenhaus selbst entspricht seit dem Berichtsjahr dem der Frauenhauskoordinierung – abgesehen vom Kinderbereich. Nicht angepasst ist die Personalausstattung für die nachgehende Beratung der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen. Hier wäre bei 10 Frauenhausplätzen eine Vollzeitstelle vorzuhalten, realisiert sind seit vielen Jahren nur 10 Wochenstunden, was während der letzten Jahre zunehmend zu Problemen führte. Das Team wird in seiner pädagogischen Arbeit unterstützt von einer Studentin der Sozialen Arbeit mit Erzieherinnenausbildung, die auf Minijobbasis im Kinderbereich arbeitet und ab September 2021 von einer Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr. Beide Stellen werden über Spendenmittel finanziert.

Pandemiebedingt konnten auch im Jahr 2021 keine Praktikantinnen beschäftigt werden.

In der Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden für präventive und proaktive Beratung, Krisenintervention, begleitende Beratung und Unterstützung von Betroffenen, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit realisiert.

Es zeichnet sich seit Jahren ab, dass hier perspektivisch Personal aufgestockt werden muss. Dies gilt umso mehr, wenn die Empfehlungen der Dachverbände zur Personalausstattung herangezogen werden und das komplette Aufgabenspektrum einer Fachberatungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt angemessen umgesetzt werden soll.

Seit 2016 finanziert das Land Hessen 10 Wochenstunden in der Fachberatungsstelle für inklusives Arbeiten.

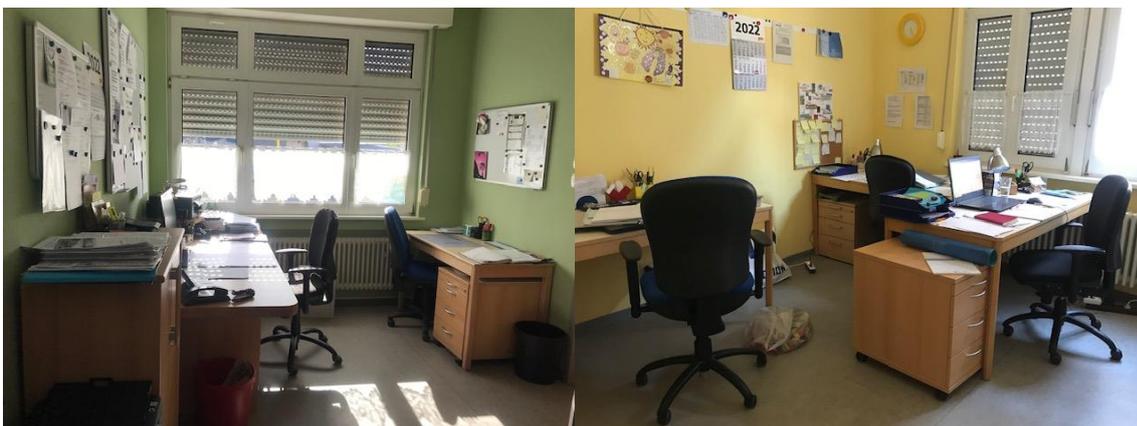
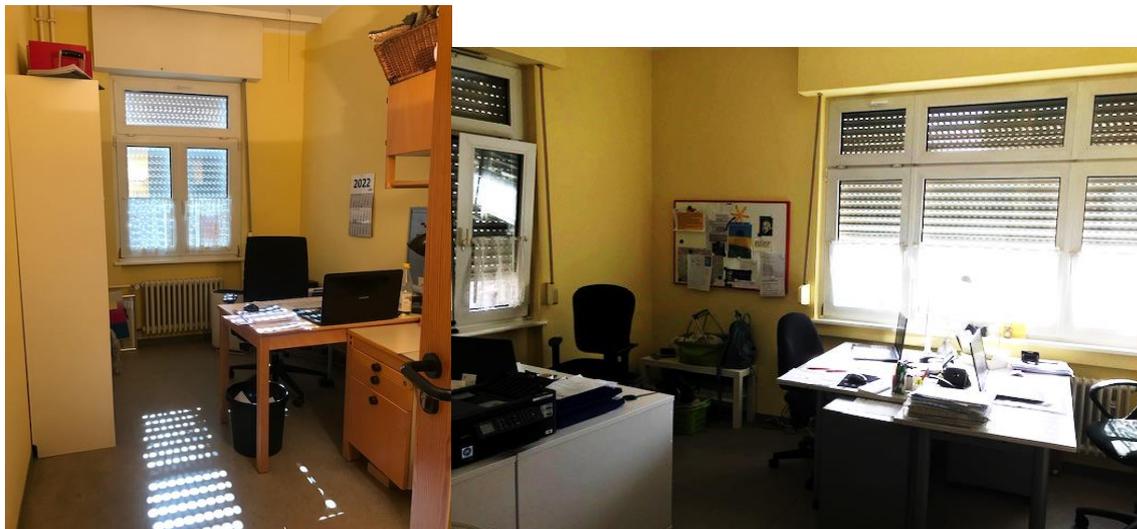
Für die nachgehende Beratung der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen sind 10 Wochenstunden in der FBS angesiedelt.

In der FBS verortet ist außerdem das besonders für die Nachbetreuung der mit ihren Müttern aus dem FH ausgezogenen Kinder mit hohem Integrationsbedarf sehr wichtige Unterstützungsangebot mit 5 Wochenstunden.

Die Leitung von FH und FBS erfolgte durch Christine Degel, die außerdem vom Vorstand bestellte Geschäftsführerin ist. Ihre langjährige Stellvertretung, Renate Scheufele, hat sich im Mai 2021 in den Ruhestand verabschiedet. Die Arbeit in überregionalen Fachgremien, derzeit auch im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention, wurde und wird von der ehemaligen Leiterin des Frauenhauses, Christine Omasreiter, im Rahmen einer Teilzeitstelle geleistet. Insgesamt stehen für Leitung und geschäftsführende Aufgaben 39 WoStd, zur Verfügung.

Das pädagogische Team wurde im Berichtszeitraum weiterhin unterstützt durch:

- eine Teilzeitkraft (30 WoStd) für die Verwaltung – finanziert über Eigenmittel (Einkünfte aus den Nutzungsentgelten)
- eine Teilzeitkraft (20 WoStd) als Hauswirtschafterin (finanziert über Mittel aus der Beschäftigungsförderung der Stadt Darmstadt)



3. Statistik und Anmerkungen

3.1. Frauenhaus – Statistik 2021

Belegungszeitraum: 01.01. – 31.12.2021

Frauen und Kinder, die sich in 2021 im Frauenhaus aufhielten:

• Frauen	41
• Kinder	40

Gesamt	81

Übernachtungen in 2021

• Frauen	3.403
• Kinder	3.748

Gesamt	7.151

Aufenthaltsdauer

Es ist die Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder angegeben, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2021 ausgezogen sind.

Am 31.12.2021 lebten außerdem noch 10 Frauen und 10 Kinder im Haus.

Dauer	Frauen	Kinder	Prozentsatz
1-7 Tage	13	14	42
Bis 3 Monate	5	7	16
Bis 6 Monate	7	5	22,6
Bis 12 Monate	3	2	9,7
Über 1 Jahr	3	2	9,7
Gesamt	31	30	100

Der Großteil der Frauen und Kinder hielten sich 1-7 Tage im Frauenhaus auf (42 Prozent). Notaufnahmen wurden aufgrund der Corona-Pandemie im Hotel untergebracht.

Abgewiesene Frauen

Aufgrund der kontinuierlichen Zimmerauslastung mussten 105 Frauen mit 141 Kindern abgewiesen werden.

Alle Frauen, oder auch Institutionen, die für Betroffene wegen einer Aufnahme nachfragten, erhielten telefonische Beratung und Informationen über andere Frauenhäuser.

Auf Wunsch wurden die Frauen in ein anderes Frauenhaus vermittelt.

Herkunft der Frauen und Kinder, die sich in 2021 im Frauenhaus aufhielten

Ort	Frauen	Kinder
Darmstadt	13	9
Landkreis Darmstadt-Dieburg	6	9
Landkreis Groß-Gerau	1	0
Odenwaldkreis	1	0
Frankfurt	5	7
Wetteraukreis	2	1
Hochtaunus-Kreis	1	0
Vogelsbergkreis	2	6
Main-Kinzig-Kreis	1	1
Wiesbaden	1	1
andere Bundesländer	8	6
unbekannt	0	0
Gesamt	41	40

32 Prozent der Frauen und 22,5 Prozent der Kinder kamen aus Darmstadt.

14,5 Prozent der Frauen und 22,5 Prozent der Kinder kamen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

7,3 Prozent der Frauen und 2,5 Prozent der Kinder sind nach 2014 als Schutzsuchende nach Deutschland geflüchtet.

Migrantinnen

Von 41 Frauen hatten 34 Frauen (83%) einen Migrationshintergrund.

Von den 34 Frauen mit Migrationshintergrund hatten 29 Frauen keine deutsche Staatsangehörigkeit (71 Prozent der Bewohnerinnen).

Insgesamt waren 19 verschiedene Länder/Nationalitäten vertreten.

Vermittlung ins Frauenhaus

Vermittlung durch	Anzahl	Prozentsatz
die Polizei	8	19,5
professionelle Dienste	11	27
das soziale Netz der Frau	10	24,5
Eigeninitiative der Frau	7	17
Fachberatungsstelle	5	12
Hilfetelefon	0	0
unbekannt	0	0
Gesamtzahl vermittelter Frauen	41	100

Die Mehrzahl der Frauen kam über professionelle Dienste (27 Prozent) und über das soziale Netz der Frauen (24,5 Prozent) in das Frauenhaus.

Altersgruppen der Frauen

Alter	Anzahl	Prozentsatz
unter 20 Jahren	0	0
20 – 25 Jahre	5	12
26 – 30 Jahre	5	12
31 – 40 Jahre	14	34
41 – 50 Jahre	11	27
51 – 60 Jahre	3	7,5
Älter als 60 Jahre	2	5
unbekannt	1	2,5
Gesamt	41	100

Altersgruppen der Kinder

Alter	Mädchen	Jungen	Geschlecht unbekannt	Gesamt
0 - 3 Jahre	6	7	0	13
4 – 6 Jahre	4	6	1	11
7 – 10 Jahre	4	4	2	10
11 – 14 Jahre	1	0	0	1
15 Jahre und älter	5	0	0	5
Gesamt	20	17	3	40

Die Gruppe der Babys und Kleinkinder (13 Kinder/ 32,5 Prozent), der Kindergartenkinder (11 Kinder/ 27,5 Prozent) und der Grundschul Kinder (10 Kinder/25 Prozent) sind annähernd gleich groß.

Anzahl der Frauen mit und ohne Kinder

Anzahl Kinder	Anzahl Frauen	Prozentsatz
ohne Kinder	14	34
mit 1 Kind	16	39
mit 2 Kindern	8	19,5
mit 3 Kindern	2	5
mit 4 und mehr Kindern	1	2,5
Gesamt	41	100

Frauen bis 25 Jahre

Von den 41 Frauen, die sich in 2021 im Frauenhaus aufhielten, waren 5 Frauen im Alter zwischen 18 und einschließlich 25 Jahren (12 Prozent).

Davon waren 1 Frau ohne Kinder und 4 Frauen mit Kindern.

Unterbringungskosten

Von den 41 Frauen, die sich in 2021 im Frauenhaus aufhielten, waren:

8	Selbstzahlerinnen
20	ALG II - Bezieherinnen
3	SGB XII – Abrechnung Kurzaufenthalte
5	Hotelunterbringung (Corona-Maßnahmen für Notaufnahmen)
2	Tagesaufenthalte, ohne Berechnung
0	Erwerbsunfähigkeitsrente
2	Asylbewerberleistungsgesetz
1	FIM
41	Gesamt

Verbleib nach dem Frauenhaus

Verbleib nach dem Frauenhaus	Frauen	Kinder	Prozentsatz
eigene Wohnung	9	8	29
alte Wohnung gemäß § 2 GewSchG	0	0	0
zurück zu Ehemann/Partner und/oder zur Familie	5	3	16
zurück in die Wohnung, ohne den Partner	4	8	13
vermittelt in andere Frauenhäuser aus Platzmangel	2	4	6,5
vermittelt in andere Frauenhäuser aus Schutzgründen	1	1	3
Aufnahme bei Verwandten oder Freunden	6	6	19,5
vermittelt in andere Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Jugendhilfeeinrichtung, Einrichtungen nach § 67- 69 SGB XII)	4	0	13
unbekannt	0	0	0
Gesamt	31	30	100

In diesen Zahlen sind die Frauen und Kinder, die zum 31.12.2021 noch im Frauenhaus lebten, nicht enthalten (10 Frauen und 10 Kinder). Von den Frauen, die 2021 aus dem Frauenhaus auszogen, sind 16 Prozent zum Ehemann/Partner oder in die Familie, d.h. in die gewaltbelastete Situation, zurückgegangen.

3.2. Fachberatungsstelle - Statistik 2021

Im Jahr 2021 wandten sich insgesamt 238 Personen an die Beratungsstelle des Frauenhauses.

214 Personen waren selbst von Gewalt betroffene Frauen, weitere 24 Personen (UnterstützerInnen und Institutionen) fragten wegen spezifischer Informationen nach.

Anzahl der Beratungen:

Insgesamt fanden 691 Beratungsgespräche statt.

Es wurden 32 vereinbarte Termine nicht wahrgenommen.

Beratungsform/-art	Anzahl	Prozentzahl
persönlich	399	57,7
telefonisch	248	36,0
E-Mail	44	6,3
Gesamt	691	100

Wegen **präventiver Beratung** wandten sich im Jahr 2021 insgesamt 188 betroffene Frauen an die Beratungsstelle.

Das Angebot der **nachgehenden Beratung** für ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses nutzten 26 Frauen.

Wegen der eingeschränkten Erreichbarkeit der Ämter und Behörden benötigten viele der betroffenen Frauen intensive und häufige Unterstützung im sozialadministrativen Bereich (z.B. bei der Antragstellung/ Existenzsicherung).

In 12 Fällen waren Frauen von **Stalking** betroffen.

Polizei

Das Angebot der Hilfe nach dem **pro-aktiven Ansatz** erhielten **41 Frauen**. Insgesamt hatten mindestens 54 Frauen Kontakt zur Polizei oder einen Polizeieinsatz. Mindestens 24 Frauen haben einen Strafantrag gestellt.

Auch dieses Jahr erhielten wir eine pro-aktive Meldung der Polizei für einen von Gewalt betroffenen Mann.

Wir informierten den Betroffenen über das Angebot des Hilfetelefon für Männer.

Betroffenheit von Kindern

Mit den 214 Frauen, die sich an die Beratungsstelle wandten, waren auch insgesamt **245 Kinder und Jugendliche** von häuslicher Gewalt mitbetroffen.

Wohnort

	Wohnort	Anzahl	Prozentsatz
Kreis Darmstadt Dieburg	Darmstadt	156	66,5
	Hessen	36	24,5
	andere Bundesländer	9	4,5
	unbekannt	2	1,0
	Gesamt	11	3,5
	Gesamt	214	100

Die meisten Frauen kamen aus der Stadt Darmstadt und aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Altersgruppen der Frauen 2021

Alter	Anzahl Frauen	Prozentsatz
unter 18	0	0
18- 19	1	0,5
20- 29	23	10,5
30- 39	63 + 1Mann	30,0
40- 49	31	14,5
50- 59	17	8,0
60- 69	13	6,0
70 und älter	1	0,5
unbekannt	64	30,0
Gesamte	214	100

Einkommenssituation

Einkommensart	Anzahl Frauen	Prozentsatz
erwerbstätig	48	39,5
Rente	2	3,7
Minijob	4	6,2
ALG II	45	49,0
ALG I	3	1,6
Gesamt	102	100

Bei der Einkommenssituation der Frauen sind auch Mehrfachnennungen möglich, andere Frauen machten dazu keine Angaben.

Nationalität

Von 214 Frauen hatten 105 Frauen einen Migrationshintergrund, davon hatten 23 Frauen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Nationalität	Anzahl Frauen	Prozentsatz
Deutsch	88	41
Deutsch mit Migrationshintergrund	23	11
andere	81 + 1 Mann	38
unbekannt	21	10
Gesamt	214	100

Insgesamt waren **36 Herkunftsländer** vertreten:

Afghanistan, Algerien, Armenien, Äthiopien, Bosnien, Brasilien, Bulgarien, China, Deutschland, Ecuador, Eritrea, Indien, Irak, Iran, Irland, Italien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Kosovo, Kroatien, Libanon, Marokko, Nepal, Nigeria, Pakistan, Peru, Polen, Rumänien, Slowakei, Somalia, Syrien, Tunesien, Türkei, Uganda, Vietnam.



4. Frauenhaus

4.1. Themen im Frauenhaus und Folgen häuslicher Gewalt

Frauenhaus und Fachberatungsstelle sind von je her mit den unmittelbaren Folgen von erfahrener Gewalt konfrontiert. In der Fachberatungsstelle sitzen Frauen den Beraterinnen gegenüber, die– bis in die Grundfesten verunsichert wie sie sind – sich erst einmal sammeln und für sich klären müssen, was da zuhause los ist, ob sie nicht doch übertreiben oder selbst daran schuld sind, dass sie so behandelt werden. Tätliche Angriffe werden bagatellisiert: „Nein, geschlagen hat er mich nie“, aber im weiteren Laufe des Gespräches: „mit dem Messer hat er mich immer mal wieder bedroht – aber das hat er doch nicht ernst gemeint“ oder „ach, ich bin wegen blauer Flecken doch nicht zum Arzt...“.

Im Frauenhaus ist die häusliche Gewalt erst einmal beendet, die Frauen kommen zur Ruhe. Und in dem Maße, in dem sie im Frauenhaus ankommen, werden in den einzelnen Fällen unterschiedliche Arten von Versehrtheit deutlich. Vieles an Traumaverarbeitung kann allein durch Stabilisierung und eine qualifizierte psychosoziale Begleitung geschehen, oft genug ist sich jedoch in der Zeit im Frauenhaus auch um den körperlichen Zustand der Frauen und Kinder zu kümmern. Über Jahre hinaus vernachlässigte medizinische Versorgung ist aufzufangen durch die Anbindung an niedergelassene Ärzte oder Fachkliniken. Je länger die Frauen in der Schutzeinrichtung sind, je mehr (Selbst)Vertrauen sie aufgebaut haben, desto eher ist es möglich, körperliche Symptome, die individuelle Aufnahmefähigkeit und anderes in Kontext zu setzen und qualifiziert zu bewerten. Erst dann können Weichen für eine angemessene Versorgung im Einzelfall auch über den Frauenhaus-Aufenthalt hinaus gestellt werden.

4.1.1. Beispiele aus der Praxis

Um einen Eindruck der so unterschiedlichen individuellen Problemstellungen bei den verschiedenen Bewohnerinnen des Frauenhauses zu vermitteln, schildern wir nachstehend exemplarisch einige Beispiele aus dem Berichtsjahr:

Fallbeispiel 1: Durchgehend schwierige Biografie, Bildungsferne – was heißt das für den Start in ein neues Leben?

Frau S. und Tochter (9 Jahre) lebten ein halbes Jahr im Frauenhaus Darmstadt. Die gebürtige Rumänin war in der Heimat bei verschiedenen Verwandten aufgewachsen und hatte keinerlei erkennbare Schulbildung genossen. Sie war und ist Analphabetin und seit 2005 in Deutschland, so dass sie sich in Deutsch zwar verständigen konnte, jedoch im administrativen Bereich völlig auf die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses angewiesen war.

Sie lebte mit ihrer Tochter nach ihrer Scheidung jahrelang in Köln und Berlin in Wohnungslosenunterkünften und hat schließlich die in zweiter Ehe erfahrene häusliche Gewalt beendet, indem sie sich einen Frauenhausplatz suchte.

Sie zog im Frauenhaus ein mit Mengen von unsortierten Briefen und Altlasten (Schulden, ungeklärte Vaterschaft, alte Scheidungsunterlagen etc.), mit denen sie nichts anfangen konnte.

Vorrang vor allem hatte die Stabilisierung von Mutter und Kind – und natürlich die weitere Existenzsicherung. Ihre finanzielle Absicherung über das Jobcenter konnte erst zu ihrem Auszug wegen der falsch eingetragenen Vaterschaft final geklärt werden. Hinsichtlich ihrer Bildungsferne wurde sie noch während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus an entsprechende Maßnahmen des Jobcenters, und zu ihrem Auszug aus dem Frauenhaus in die erste eigene Wohnung außerdem an Betreutes Wohnen nach § 65-67 SGB XII angebunden. Auch die weitere ärztliche Versorgung wurde durch enge Anbindung an niedergelassene Ärzte explizit sichergestellt.

Die Belastungen und Bedarfe der Tochter, auch im schulischen Bereich, wurden von der Kollegin im Kinderbereich in den Fokus genommen. Beide, Mutter und Tochter, sind auch an die weiterführenden Angebote des Frauenhauses im Rahmen der Nachgehenden Beratung und des speziellen Angebotes für Kinder in der Fachberatungsstelle angebunden.

Fallbeispiel 2: Häusliche Gewalt, Aufenthaltsproblematik und Sprachbarriere

Frau I. – aus dem Kosovo, in Deutschland seit 2019 im Zuge der Familienzusammenführung ihrer zweiten Ehe. Ein Dreivierteljahr nach der Heirat begann direkt nach dem Umzug nach Deutschland die Häusliche Gewalt und endete im Rahmen eines Polizeieinsatzes zu Häuslicher Gewalt durch die Notaufnahme in das Frauenhaus. Die Betroffene erstattete Strafanzeige gegen ihren Ehemann.

Im Frauenhaus konnte und kann sie sich ohne Deutschkenntnisse nicht verständigen und ist deshalb in unbefriedigendem Kontakt mit der Hausgemeinschaft – auf Zeichensprache und Google-Übersetzungen auf dem Handy beschränkt. Auch in der Alltagsbegleitung durch die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen und in allen Aspekten der Bezugsbetreuung ist immer eine Sprachmittlung notwendig – und es hat sich als sehr schwierig herausgestellt, Sprachmittlerinnen für Kosovoalbanisch auch flexibel für den Einsatz im Alltag zu beauftragen.

Einen inzwischen begonnenen Deutschkurs betreibt Frau I. mit großem Eifer. Jedoch wird sie perspektivisch ihre Angelegenheiten noch lange nicht selbständig regeln können. Frau I. hat schließlich aufgrund der bei der Polizei dokumentierten häuslichen Gewalt einen vorübergehenden eigenständigen Aufenthaltsstatus erhalten. Sie arbeitet als Reinigungskraft und will sich hier in Deutschland eine Zukunft aufbauen. In der Heimat hat sie niemanden mehr, da auch ihre erwachsene Tochter im Begriff ist zu heiraten und in die Vereinigten Staaten auszuwandern. Als geschiedene muslimische Frau hat sie ohne familiäre Unterstützung im Herkunftsland keine Perspektive.

Fallbeispiel 3: Langjährige Gewalterfahrung bei kognitiver Beeinträchtigung – wie gelingt ein Neustart in ein selbstbestimmtes Leben?

Frau P. – kognitive Einschränkungen wohl durch eine Kopfverletzung in der Kindheit. Durch die Unterstützung ihrer Familie konnte sie auch als Erwachsene einen gesicherten, mittelständischen Lebensstil als sich selbst versorgende, berufstätige Frau aufrechterhalten. Mit Mitte 40 heiratete sie und lebte mit ihrem Ehemann, um dessen Gesundheit es zunehmend schlecht bestellt war, und einigen Haustieren zusammen. Es entwickelte sich eine Spirale der häuslichen Gewalt, aus der sie bereits 2017 auszubrechen versuchte. Seinerzeit ging sie wegen der Haustiere zurück.

Während eines Krankenhausaufenthaltes ihres Mannes setzte sie sich in ein Taxi und kam zu uns. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frau P. wurde mehr und mehr deutlich,

dass sie nur über sehr geringe Fähigkeiten in Bezug auf Lesen und Schreiben sowie wenig Merkfähigkeit verfügt. Sie ist nicht in der Lage, ihre Post zu lesen und zu beantworten. Es erwies sich auch als völlig unmöglich, sie in einer Wohnung in einem ihr unvertrauten Umfeld unterzubringen. Bei Überforderung setzten Panikschübe ein, die sich auch auf das Miteinander in der Hausgemeinschaft auswirkten – und auf ihre Mitarbeit in allen laufenden Prozessen.

Im Fall von Frau P. war es fatal, dass wir als Frauenhaus Darmstadt nur guten Zugriff auf Darmstädter Wohnungen haben. In dem Maß, in dem klar wurde, dass sie unbedingt in ihrem gewohnten Umfeld untergebracht werden musste, sollte sie jemals wieder eine selbstbestimmte Perspektive haben – und das war eine Gemeinde im Landkreis Groß Gerau – war es neben der Fleißarbeit der Mitarbeiterinnen auch Glücksache, eine geeignete Wohnung zu finden. Nachdem dies geglückt war und auch die Finanzierung über den Landkreis geregelt war, wurde Frau P. mit ihrem Einverständnis an den regionalen SPV angebunden. Ab dem Zeitpunkt ihres Auszuges ist Frau P. also an das Betreute Wohnen angebunden, wo sie weiterhin Hilfestellungen in Hinblick auf jegliche Themen ihres Alltages, auch Bearbeitung ihrer Post, Behördenangelegenheiten, etc. bekommt. Frau P. ist außerdem mit ihrem Einverständnis mit dem Tag ihres Auszugs an die psychiatrische Ambulanz einer Klinik in ihrem neuen Wohnort angebunden und wird dort versorgt und begleitet.

Fallbeispiel 4: Psychische Instabilität – ein schwieriger Fall für das Frauenhaus!

Frau K. – wurde von der Polizei Viernheim und Caritas im Kontext eines Strafverfahrens als hoch gefährdet an uns vermittelt. Die Bulgarin lebte seit 2019 in Deutschland, erfuhr schon des längeren häusliche Gewalt durch ihren Ehemann, was schließlich in Morddrohungen ihr gegenüber gipfelte. Im Frauenhaus angekommen, klagte sie von vorne herein über diverse gesundheitliche Probleme, Ängste und Belastungsstörungen. Sie forderte durchgehend viel Aufmerksamkeit von Team und Mitbewohnerinnen ein.

Im Aufnahmeverfahren wurde schnell klar, dass ihre Angelegenheiten sehr in Unordnung waren und in verschiedenste Richtungen Handlungsbedarf war. Frau K. wurde zeitnah an eine ausdifferenzierte ärztliche Versorgung angebunden.

Relativ schnell begann sie damit, regelmäßig außerhalb des Frauenhauses bei einer Freundin zu übernachten, von der ihr Mann nichts wisse. Es gab aber auch immer wieder Phasen, in denen sie es nicht aushielt, dass die Mitarbeiterinnen am Wochenende nicht in der Schutz Einrichtung präsent sind. Sie machte plausibel (ärztliches Attest), dass sie nicht arbeitsfähig sei – noch nicht einmal die kleinen Hausdienste im Frauenhaus erledigen könne.

Insgesamt war sie durchgehend starken emotionalen Schwankungen unterworfen und hat jede Gelegenheit genutzt, Unruhe in der Hausgemeinschaft zu stiften. Enge psychosoziale Begleitung und diverse Versuche, sie an das Psychiatrische Hilfesystem (E-Stift) anzubinden, blieben ohne konstruktiven Effekt. Als Sie dann zunehmend gegen unsere Hausordnung verstieß, dies auch trotz diverser ermahrender Gespräche weiter fortführte und schließlich wahllos Mitbewohnerinnen und Teammitglieder beschimpfte, war ihr Verbleiben im Frauenhaus nicht länger möglich und wir haben eine alternative Unterbringung für sie gefunden.

4.2. Gruppenangebote im Frauenhaus

In unserer Schutzeinrichtung war es uns schon immer wichtig, in der Arbeit mit und der Begleitung der Bewohnerinnen des Frauenhauses auch positive und schöne Momente und Erinnerungen zu schaffen. Hierdurch soll die Hausgemeinschaft gestärkt werden und das gemeinsame Erleben besonderer Ereignisse ist auch für jede einzelne Frau und jedes Kind später eine schöne Erinnerung.

Es fanden in 2021 mit den jeweils zu beachtenden Corona-Maßnahmen im Frauenhaus Darmstadt statt:

- im 11. Jahr die vom Zonta Club Darmstadt finanzierte „Kunstwerkstatt“ unter Anleitung einer erfahrenen Kunsttherapeutin
- ein Ausflug in das Vivarium mit anschließendem Picknick
- das jährliche klassische Sommerkonzert, angeboten von Live-Music-Now Ffm.
- jahreszeitliche Feste wie Oster- und Weihnachtsfeier, auch eine interne Faschingsfeier wurde organisiert
- auch Grillfeste sowie Abschiede und Geburtstage waren für die Hausgemeinschaft wichtige Anlässe, gemeinsam zu feiern und schöne Momente miteinander zu verbringen.

Besonders die Weihnachtsfeier war ein Highlight des Jahres. Die Frauen waren emotional sehr gerührt von den vielen Geschenken und der Tatsache, dass es viele SpenderInnen kümmert, dass sie ein schönes Weihnachten haben und sie genossen die gemeinsame Feier. Es gab viele Freudentränen und strahlende Kinderaugen, nicht zuletzt dank der Weihnachtspäckchenaktion der MitarbeiterInnen der Firmen Merck und Entega sowie einiger privater Unterstützerinnen, die alle immer wieder für individuelle Geschenke zu Weihnachten sorgen.

Ausflug ins Vivarium im Oktober 2021



4.3. Chancen nutzen – traumapädagogische Arbeit mit den Kindern

Im Frauenhaus schaffen wir für die Kinder und Jugendlichen einen sicheren Ort, um die Gewalterfahrungen in ihrer Familie zu thematisieren und bereits erste Verarbeitungsprozesse zu ermöglichen. Kinder sind in ihren Familien stark von den erwachsenen Bezugspersonen abhängig. Die erlebte Gewalt gegen die Mutter und/oder direkt gegen das Kind führt in der Regel zu Entwicklungs- und Bindungsbeeinträchtigungen. Kinder fühlen sich mitverantwortlich, verspüren existenzielle Bedrohung und versuchen, dies zu beenden. Zugleich locken beide Eltern mehr oder minder bewusst ihre Kinder jeweils auf ihre Seite, es verfestigen sich Bündnisse. Jedoch unbeschwertes Kind sein ist Grundlage einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung.

Den Kindern und Müttern wird bei uns bereits bei der Ankunft eine Bezugsperson zugeordnet - nicht zuletzt, um wieder oder erstmals Verlässlichkeit erleben und Vertrauen aufbauen zu können. Darüber hinaus ermöglichen Gruppenangebote regelmäßigen Kontakt zu allen pädagogischen Mitarbeiterinnen. Ein Netz möglichst vieler positiver Beziehungen gilt als heilsamster Faktor für Traumata.

Die Kinder nutzen Spielsituationen, um Erfahrungen, Ängste und Belastungen mit den Fachkräften zu thematisieren. Durch spezifische Angebote stärken wir die Kinder gezielt hinsichtlich des jeweils individuellen Bedarfs in ihren Ressourcen und ihrem Selbstwertgefühl.

4.3.1. Mutter-Kind-Beziehung

In der Arbeit im Frauenhaus mit den Kindern und ihren Müttern legen wir ein großes Augenmerk darauf, die angemessene Rollenverteilung im Familiensystem wiederherzustellen, die durch die häusliche Gewalt in besonderer, typischer Weise belastet wird. So geht es um Entlastung von Parentifizierung, um angemessene Rollenverteilung oder um die Lösung von Koalitionen. Kinder, die in Gewaltbeziehungen aufgewachsen sind, verhalten und äußern sich häufig sehr erwachsen. Die Kinder wollen die Mutter weiterhin schützen und schonen, da sie die Mutter als weiterhin stark belastet erleben. Ihre eigene Belastung zeigt sich dann in sehr unterschiedlicher Weise, wie z.B. heftige Wutausbrüche oder geminderter Ausdruck von eigenen Gefühlen.

4.3.2. Umgang

Schon bei Einzug der Mutter mit ihren Kindern ist der Kontakt des Kindes zum Vater ein großes Thema. Von außen werden die Frauen gefordert, über ihrer Gewalterfahrung zu stehen, um ihrer Mutterrolle gerecht zu werden. Die Traumatisierung der Mutter als auch die der Kinder bleibt oft unberücksichtigt. Die Kinder signalisieren mit Alpträumen, mit Einnässen, starker Übererregung, ambivalenten Wünschen nach dem Vater, dass zunächst Voraussetzungen eines guten Umgangs zu erarbeiten wären. Stattdessen wird die Familie bei unbegleiteten Umgängen wiederum den dysfunktionalen Dynamiken überlassen, da die häusliche Gewalt und deren Implikationen von der Justiz ausgeblendet werden. So finden sich viele Kinder bei Gerichtsterminen wiederum in hochstrittigen Situationen – und in Gefahr der Retraumatisierung.

4.4. Angebote an Kinder im Frauenhaus

Die Ausgestaltung jeder Woche wird für die Mütter und Kinder visualisiert durch einen bunt gestalteten Aushang, den „Wochenplan“, dem die Angebote und Zeiten der aktuellen Woche entnommen werden können. Besonders hervorzuheben sind hier die Freitage, an denen durch wenige Hausaufgaben mehr Zeit zur Verfügung steht, werden schon seit Jahren für Ausflüge oder besondere Angebote genutzt. Im Berichtsjahr 2021 gestalteten zwei neue Kolleginnen diese besonderen Angebote.

Es wurde versucht, möglichst alle Altersgruppen in der Planung zu berücksichtigen, sodass abwechselnd einmal die Schulkinder und in einer anderen Woche die etwas kleineren Kinder und Kindergartenkinder teilnehmen konnten. Mütter, die dabei sein wollten, waren stets gern gesehen und es gelang auch immer wieder, einzelne Mütter hierfür zu begeistern.

Sehr beliebte Ausflugsziele waren unter anderem das Vivarium, das Hofgut Oberfeld oder auch der Spielplatz und die Umgebung des Oberwaldhauses. Es machte den Kindern viel Spaß, gemeinsam mit dem Bus zu fahren und neue Orte an der frischen Luft zu entdecken. Vor allem Orte, an welchen Tiere zu sehen, zu füttern oder zu streicheln waren, waren bei den Kindern sehr beliebt und blieben für sie unvergesslich.

Die Gruppenatmosphäre während der Ausflüge war stets sehr harmonisch und aufgeregt zugleich, sodass alle Beteiligten großen Spaß hatten.



4.4.1. Anbindung an externe Angebote

Wie bereits in vielen Vorjahren geschehen, wurden interessierte Kinder zum Kinderzirkus Datterino vermittelt. Eine Woche blieben sie über Nacht in einem großen Zelt und bereiteten die Abschlussvorführung vor. Einige Kinder konnten in die über den BDKJ für eine Woche in den Herbstferien angebotenen Ferienspiele im Stadtteil vermittelt werden.

Eine Elfjährige nahm regelmäßig begeistert an der Mädchenwerkstatt des SKA teil. Sie nutzt dieses Angebot auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus. Außerdem besuchte sie einen mehrwöchigen Empowerment-Kurs „power Kids“, angeboten vom Sozialkritischen Arbeitskreis Darmstadt.

In Kooperation mit einem Capoeira-Verein gelang es mit Spendengeldern, den Kindern des Frauenhauses an sechs Nachmittagen Tanz, Bewegung und Selbstverteidigungselemente erlebbar zu machen. Die räumlichen Voraussetzungen dafür bot das Muckerhaus.

5. Fachberatungsstelle

5.1. Wie kommen die Frauen an, wie ist das Beratungssetting?

In den offenen Sprechzeiten (dienstags und mittwochs von 9:00-11:00 Uhr, und donnerstags von 17:00-18:30 Uhr) können die Unterstützung suchenden Frauen die Fachberatungsstelle ohne Termin zu einer Kurzberatung aufsuchen. Sie können mit uns ein einmaliges Gespräch führen oder sich auch über einen längeren Zeitraum beraten lassen. Terminierte Beratungsgespräche sind von Montag bis Freitag, persönlich oder telefonisch, möglich. Wenn aufgrund von Beratungen oder Besprechungen die telefonische Erreichbarkeit der Beraterinnen nicht immer gewährleistet ist, ist der Anrufbeantworter geschaltet. Dieser wird regelmäßig abgehört, so dass ein Rückruf zeitnah erfolgt. In der Regel ist eine Terminvergabe für einen Beratungstermin kurzfristig möglich. In Einzelfällen wird auch per Email um Beratung nachgesucht. Bei Bedarf bleiben wir auch während der Beratung bei diesem Medium. Das Beratungsangebot ist kostenlos und auf Wunsch auch anonym. Es beruht auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Beratungen konnten während der Pandemie mit dem bestehenden Hygienekonzept durchgängig persönlich angeboten werden. Durch ausreichenden Abstand, die Einhaltung der Hygieneregeln sowie die Nutzung von Luftentkeimern/Luftfiltern war es möglich, die Beratung, wenn gewünscht, auch ohne Maske anzubieten. Dieses Angebot wurde von den ratsuchenden Frauen geschätzt und in den meisten Fällen gut angenommen. Nicht nur die persönlichen Gespräche erleichtern den Frauen das Sprechen über die belastende Lebenssituation, sondern insbesondere die Wahrnehmung der Mimik des Gegenübers lässt Ängste, Scham, Unsicherheit, Schuld, Missverständnisse oder Nichtverstehen und die sensiblen Reaktionen darauf sichtbar werden und in den Beratungskontext integrieren.

Die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nehmen selbst Kontakt zu uns auf oder werden über andere Institutionen an uns vermittelt. In der präventiven Beratung sind Themen präsent, die vom Erleben psychischer, körperlicher, finanzieller und/oder sexualisierter Gewalt geprägt sind. Die Beratungen finden meist im Einzelkontakt statt. Bei Sprachschwierigkeiten können wir Sprachmittlerinnen zu den Gesprächen hinzuziehen. Unser Ziel ist zunächst die Stabilisierung der Frau in ihrer jeweiligen oft krisenhaften Lebenssituation. Im nächsten Schritt werden dann gemeinsam weitere individuelle Unterstützungsperspektiven und Lösungswege entwickelt und eine Veränderung ihrer Lebenssituation erarbeitet. Dabei erfährt die Frau Wertschätzung und Akzeptanz für den eigenen Weg, den sie für sich sucht. Ziel der Beratung ist es, die Frau dabei zu unterstützen, das eigene Selbstwertgefühl und das Gefühl der Selbstwirksamkeit wiederzuerlangen und somit auch wieder die Kontrolle über das eigene Leben.

Die Themen der Beratungsgespräche im Jahr 2021 waren u. a. Krisenintervention und Stabilisierung, Sicherheitsplanung/Erarbeitung individueller Schutzmöglichkeiten, Informationen zur Gewaltdynamik in Beziehungen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Fragen des Umgangs- und Sorgerechtes, Auswirkungen der Beziehungsgewalt auf die Kinder, Informationen über das Gewaltschutzgesetz, immer wieder die Klärung der jeweiligen Gefährdungssituation und die Entwicklung eigenständiger Lebensperspektiven.

5.2. Nachgehende Beratung

Die Fachberatungsstelle bietet den Frauen, die in einem Frauenhaus lebten, eine intensive nachgehende Beratung an. Auch nach dem Auszug in eine eigene Wohnung ist die Lebenssituation der Frauen und deren Kinder oft noch geprägt von sozialen, finanziellen und psychischen Belastungen. Der Neuanfang stellt die Frauen und Kinder häufig vor große Herausforderungen und ist meistens mit vielen Umstellungen und Problemen verbunden. Nun allein die Verantwortung zu tragen und Entscheidungen zu treffen, kennen die meisten Frauen nicht.

Wir unterstützen die Frauen und ihre Kinder, sich in der neuen Lebenssituation zurecht zu finden und stärken sie in erster Linie in ihrer Eigenverantwortung sowie in ihrer Selbstständigkeit. Die Themen sind u. a. die Reflexion der erlebten Gewaltbeziehung; neue Gestaltungsmöglichkeiten in einer Partnerschaft; Unterstützung bei der Existenzsicherung; Hilfe beim Umgang mit Behörden; Anbindung an bestehende Hilfeangebote und spezielle Fachdienste; Stabilisierung in auftretenden Krisen; Leben und Umgang mit Unsicherheiten und Ängsten; Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenz; die eigene Gesundheit und die der Kinder; Sicherheitsplanung und zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten aufgrund anhaltender oder erneuter Bedrohung; Beratung über den Ablauf gerichtlicher Verfahren z.B. im Straf- oder Familienrecht.

Frauen mit Kindern können den Kontakt zum gewalttätigen Ex-Partner nicht abbrechen, wenn er der Vater ist und er in der Regel das Recht auf Umgang mit seinen Kindern hat. Die Mütter sind somit gezwungen, den Kontakt zum Vater zu halten und den Umgangskontakt zwischen ihm und den Kindern aktiv zu gestalten. Häufig nutzt dieser diese Gelegenheit, um die Frau weiterhin zu bedrohen. Die Gewalterfahrungen bleiben und sind weiter Bestandteil im Leben der Frauen. Jede Frau sucht ihren Weg, mit diesen Erfahrungen zu leben und sie zu bewältigen. In der Aufarbeitung der Gewalterfahrung und Stabilisierung der eigenständigen Lebenssituation erfahren die Frauen im Beratungsprozess der nachgehenden Beratung Unterstützung zum (Wieder-) Finden der eigenen Ressourcen zur Selbsthilfe und weitere Stärkung des Selbstbewusstseins.

Während der Pandemie mit den unterschiedlichen Einschränkungen, die die verschiedenen Behörden und Institutionen betrafen, wurde eine Antragstellung z.B. bei der Existenzsicherung (Jobcenter, Jugendamt/UVG) oder der Zukunftsperspektive (Ausländerbehörde, Jugendamt/Umgang) sehr erschwert. Vieles dauerte länger und war arbeitsintensiver. Anträge mussten elektronisch ausgefüllt werden und ausgedruckt werden und nicht jede Frau hatte dazu die Möglichkeiten.

Für die Frauen in der nachgehenden Beratung war es während der Pandemie auch in 2021 möglich, persönliche Beratungstermine in der Fachberatungsstelle zu vereinbaren. Der Zeitaufwand für die administrativen Angelegenheiten, die die Frauen weitestgehend selbstständig regeln können, stieg aufgrund der Aussetzung der persönlichen Vorsprachen in den Behörden stark an. Das Thema Abgrenzung und Vermeidung erneuter Gewaltübergriffe durch den Ex-Partner blieb dadurch oftmals im Hintergrund.

Leider war es auch in 2021 aufgrund der Pandemie nicht möglich, die Veranstaltungen, die wir für die Frauen aus der nachgehenden Beratung gemeinsam mit den im Frauenhaus wohnenden Frauen organisieren, durchzuführen. Diese Treffen, die zum Aufbau eines sozialen Netzwerkes viel beitragen können, und für viele Frauen besondere Events sind, können hoffentlich in 2022 wieder stattfinden.

5.3. Inklusion - Perspektive

Das Thema Frauen mit Behinderungen, deren Teilnahme am öffentlichen Leben und die Möglichkeiten des Zugangs zu allen erforderlichen Hilfeeinrichtungen, ist weiterhin ein wichtiges Arbeitsfeld der Frauenberatungsstelle. Im Jahr 2021 wandten sich 214 Frauen wegen häuslicher Gewalt an die Beratungsstelle des Frauenhauses. Davon waren ca. 10% der Frauen in unterschiedlicher Form beeinträchtigt.

Die Istanbul-Konvention, die in Deutschland am 01.02.2018 in Kraft trat, schützt auch Frauen mit Behinderungen vor Gewalt und verpflichtet die Vertragsstaaten ausdrücklich dazu, die Konvention diskriminierungsfrei auch auf diese Personengruppe anzuwenden (Art. 4 Abs. 3). Das betrifft unter anderem den barrierefreien Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsangeboten.

Das Beratungsangebot der Frauenhaus-Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt gilt grundsätzlich für alle Frauen. Barrierefreiheit bleibt ein Ziel, aber jeder Schritt zum Abbau von Barrieren ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sind die Voraussetzungen dafür, möglichst viele Frauen, die häusliche Gewalt erleiden oder erlitten haben, zu erreichen. Da für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an Information über Hilfsangebote weit mehr eingeschränkt sind, gilt es auf die Einrichtungen zuzugehen, in denen Frauen leben und/oder arbeiten.

Die Kooperation mit diesen Einrichtungen ist in 2019 nach einer Planungsphase gestartet. Leider konnte aufgrund der Corona Pandemie die Zusammenarbeit auch in 2021 nur in stark eingeschränktem Umfang weitergeführt werden. In 2022 können hoffentlich einige der geplanten Kooperationstreffen mit MitarbeiterInnen der Werkstätten und Wohneinrichtungen für Frauen mit Behinderung als auch das Frauen-Café als Infoveranstaltung, in Präsenz durchgeführt werden. Wichtig sind diese KollegInnen als Kooperationspartnerinnen, da die Gewaltprävention überall dort ein Thema wird, wo Frauen mit Behinderung leben, wohnen, lernen und arbeiten.

Unser niedrigschwelliges, barrierearmes Beratungsangebot haben wir aufrechterhalten können: Trotz der Corona Pandemie haben wir es den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen ermöglicht, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, durchgehend persönliche Termine in der Beratungsstelle wahrzunehmen. Nicht nur, aber gerade bei Frauen mit Behinderung/ Beeinträchtigung, erleichtern die persönlichen Gespräche durch wahrnehmen insbesondere der Mimik und Gestik uns, die Angst, Scham, Schuld etc. zu erkennen und anzusprechen.

Neben der Bereitstellung von Informationen in leichter Sprache, Sprachmittlung auch Gebärdensprache sowie Vermittlung und Begleitung an weitere notwendige Unterstützungsangebote (z.B. profa, Darmstädter Hilfe), bilden wir uns regelmäßig fort. In 2021 war es die Teilnahme am digitalen Fachtag „Nein heißt Nein –Gewaltprävention für Frauen mit Behinderungen“ von BV FeSt e.V. (Bundesfachverband Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung e.V., www.bvfest.de).

Im Rahmen „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ nehmen wir weiterhin an der Unterarbeitsgruppe Frauen teil, die von Frau Laucks, Koordinatorin inklusiver Projekte, geleitet wird.

5.4. Arbeit der FBS – eine Reflexion

Auch in 2021 konnten wir feststellen, dass die Beratungsanfragen dem Rhythmus der Corona-Maßnahmen folgten: Waren die Maßnahmen strenger, ließen die Anfragen nach. Des Weiteren wurden die offenen Sprechstunden, die wir für Kurzberatungen und akute Krisen- und Gefahrensituationen ohne Terminabsprache anbieten, nach wie vor fast ausschließlich für Telefonanfragen und zur Vereinbarung von Präsenzterminen genutzt. Persönliche Gespräche fanden unabhängig davon durchgehend nach Terminabsprache statt - und immer unter Wahrung der Hygienemaßnahmen.

Die Verteilung von Telefon- und persönlichen Beratungen hat sich dennoch etwa auf Normalniveau (d.h. Vor-Coronaniveau) eingependelt, während in den beiden Jahren zuvor bei unserem gleichbleibenden Angebot ein deutlicher Anstieg der Telefonberatungen und eine Abnahme der persönlichen Gespräche zu verzeichnen war.

Durch die über das Jahr hinweg in Wellen variierende Anzahl von Beratungsanfragen, war es uns leider nicht immer möglich, zeitnahe Termine anzubieten oder auch Frauen zu begleiten, zum Beispiel zu Terminen mit einer Rechtsanwältin oder zur Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz im Amtsgericht. Die Wartezeiten auf ein Beratungsangebot gingen teilweise über zwei Wochen hinaus. Das ist bei Partnerschaftsgewalt sehr problematisch, da gerade in Akutsituationen eine schnelle Unterstützung wegweisend sein kann und schnell ein Schutzkonzept erarbeitet werden sollte.

Die Anzahl unserer Klientinnen war etwas niedriger als in den beiden Vorjahren, die Anzahl der Beratungskontakte insgesamt stieg jedoch an. Daraus schließen wir, dass einzelne Klientinnen einen erhöhten Unterstützungsbedarf hatten und eine intensivere Beratung bzw. Begleitung nötig war.

Dies entspricht auch unserem Eindruck: Viele Klientinnen waren sehr belastet, die Partnerschaftsgewalt heftiger und die häusliche Situation häufig sehr zugespitzt und die Problemlagen zudem multifaktoriell.

Auffällig für das zweite Corona-Jahr 2021 war, dass extrem wenige Frauen über ihr soziales Netz an die Fachberatungsstelle vermittelt wurden, was aber den Umständen und Corona-Maßnahmen (Kontaktverbote bzw. -einschränkungen, Ängste vor Ansteckung oder Schulschließungen usw.) entspricht.

Darüber hinaus beobachteten wir eine besorgniserregende Entwicklung, die ganz der Istanbul-Konvention widerspricht:

Wir, bzw. die Klientinnen, machten vermehrt die Erfahrung, dass die geschehene häusliche Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren - insbesondere bei Umgangsverfahren- die Partnerschaftsgewalt vom Interventionssystem (Jugendamt, Verfahrensbeistände, FachkollegInnen aus dem betreuten Umgang sowie RichterInnen) ausgeblendet wird.

Erlebte Partnerschaftsgewalt- und die miterlebte Gewalt der Kinder- wird häufig der Vergangenheit zugewiesen, die aktuell keine Rolle mehr spielt (spielen darf), deren Auswirkungen auf Kinder unberücksichtigt bleibt und als singuläre Erfahrung der Mutter bewertet wird. Der Schutz und die Sicherheit (auch vor weiteren Bedrohungen) bekamen nicht die Aufmerksamkeit, die nötig gewesen wäre.

Gleichzeitig berichteten Klientinnen immer häufiger vom Druck, zu einer (schnellen) Einigung in Gerichtsverfahren zu kommen. Dies ist in Fällen von Partnerschaftsgewalt ein problematischer Anspruch, der auch gefährlich sein kann und aus unserer Sicht nicht unbedingt dem Kindeswohl dient.

5.5. Unterstützungsangebot für Kinder

Das seit 2016 bestehende Angebot der Kinder und Jugendberatung in unserer Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist eine wertvolle Ergänzung unseres Angebotes. Freitags werden seither sowohl freie Sprechstunden angeboten, als auch Termine nach Vereinbarung wahrgenommen. Außerdem werden im Rahmen dieses Angebotes auch immer wieder zugehende Angebote verfolgt.

Wie im ersten Corona-Jahr ist eine Zurückhaltung bei nachgefragter vor-Ort-Beratung festzustellen. Vieles läuft telefonisch, die Möglichkeit für Videoberatung ist gegeben, jedoch nicht zum Einsatz gekommen.

Der Bedarf für nachgehende Beratung nach dem Frauenhausaufenthalt blieb konstant. Im Berichtsjahr 2021 fanden im Rahmen der nachgehenden Beratung für 13 Kinder von 7 Müttern, die aus dem Frauenhaus Darmstadt ausgezogen waren, spezifisch auf die jeweils aktuellen Bedürfnisse, Hilfsangebote statt. In vielen Fällen wurden Prozesse weiterverfolgt, die bereits in der Zeit im Frauenhaus angestoßen oder etabliert worden waren, es kam jedoch auch vor, dass sich neue Gesichtspunkte ergaben, die der gezielten Intervention bedurften. Im Kontext nachgehender Beratung ergaben sich zwei Gerichtsbegleitungen im Rahmen von Sorge- und Umgangsrecht.

Pro aktiv wurde im Berichtsjahr keine Mutter an das spezielle Angebot der Kinder- und Jugendberatung vermittelt.

Vernetzung/Kooperation - Die unterschiedlichen Anliegen erforderten wieder den Kontakt mit anderen Institutionen, vorrangig Schule, Schulsozialarbeit, Jugendämter. Darüber hinaus:

- Kontakt mit Trägern der Jugendhilfe entstand hinsichtlich sozialpädagogischer Familienhilfe, Begleitetem Umgang sowie kreativer Förderungen.
- Darüber hinaus konnte eine Kooperation mit einem Nachhilfeverein auf den Weg gebracht werden.
- Im Bereich Freizeit bzw. allgemeine Förderung wurde die enge Zusammenarbeit mit dem BDKJ / Zirkus Datterino fortgeführt.
- Das Muckerhaus ermöglichte bzgl. Corona Beratungsräume.
- Angebote von Menschenskind e.V. fielen coronabedingt leider aus.

Auch in 2021 bestätigte sich sowohl im nachgehenden als auch im präventiven Bereich wieder der Bedarf an einem speziell für Kinder ausgelegten Beratungsangebot. Die jeweiligen Bedarfe unterscheiden sich stark voneinander und verändern sich auch im Laufe der Zeit immer wieder, so dass zusammen mit den Kindern und den Müttern immer wieder einzelfallorientierte Problemlösungen und Wege erarbeitet und beschrritten werden müssen.

Wir sind sehr froh, dieses ergänzende Angebot auch weiterhin vorhalten zu können.

6. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Fachberatungsstelle sind in verschiedenen Gremien vertreten, die sowohl dem fachlichen Austausch und der Vernetzung der Frauenhäuser dienen, als auch die Kooperation mit staatlichen Institutionen, Einrichtungen und Projekten in Darmstadt und der Region betreffen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden im Berichtsjahr auch während Corona, wenn auch vergleichsweise eingeschränkt und überwiegend digital, Informationsveranstaltungen, Pressetermine und Gespräche statt, um die Arbeit des Frauenhauses vorzustellen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern oder notwendige Kontaktpflege und Lobbyarbeit zu leisten. Die Teilnahme an einigen Veranstaltungen diente nicht zuletzt der Einwerbung von Spendenmitteln und Unterstützung.

6.1. Kooperationen/ Vernetzung

- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser (AGFH)
- Regionaltreffen der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen im Kinderbereich
- Arbeitsgruppe hessischer Frauenhaus-Beratungsstellen (B-LAG)
- Mitgliedschaft im bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe)
- Mitgliedschaft bei „Frauenhauskoordinierung e.V.“
- Mitgliedschaft beim Paritätischen Wohlfahrtsverband (ab April 2018)
- Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ beim Paritätischen Hessen

- Netzwerk „Prävention und Schutz für Kinder, Jugendliche und Frauen bei sexualisierter und Häuslicher Gewalt“ in Darmstadt u. im Landkreis Da-Di
- Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“ im Netzwerk Gewaltschutz
- Arbeitskreis „Kooperation mit Justiz und Polizei“
- Arbeitskreis „Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Interkulturelle Mädchen- und Frauenarbeit
- Kooperation / Fachaustausch mit der Täterberatung

- BeraterInnentreff aus sozialen Einrichtungen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Arbeitsgruppe „Stadtteilrunde“
- Arbeitskreis „Migration und Gesundheit“
- Fachausschuss „Erzieherische Hilfen“ der Stadt Darmstadt
- Kooperationstreffen „Kinder schützen – Familien fördern“ (Frühe Hilfen)
- Projektgruppe Inklusion zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

- Frauenbüros der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- FrauenNetzwerk Darmstadt
- Mitgliedschaft bei der „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“

- Einzelfallbezogene und -übergreifende Kooperation mit Ämtern, Fachdiensten und verschiedenen Berufsgruppen

6.1.1. Zusammenarbeit in der Paritätischen Fachgruppe

Seit der Trägerverein des Frauenhauses Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen ist, besteht auch die Möglichkeit, in der überregionalen Fachgruppe Frauen und Mädchen mitzuarbeiten. Das Gremium tagt in der Regel in den Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt und trifft sich quartalsweise. Wegen Corona fanden die Treffen auch im vergangenen Jahr digital statt. In der Fachgruppe sind vor allem Einrichtungen aus Südhessen vertreten, darunter auch mehrere Frauenhäuser und ihre Beratungsstellen.

Der Paritätische leistet mit den Fachgruppen wichtige Lobbyarbeit und bietet ein Forum für den fachlichen Austausch seiner Mitgliedsorganisationen. Neben den Sitzungen der Fachgruppe Frauen und Mädchen fanden im Berichtsjahr 2021 mehrere Online-Treffen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention statt.

Darüber hinaus wurden auch die alljährlichen fachpolitischen Gespräche mit Politikerinnen der Landtagsfraktionen, die in der Regel in Wiesbaden verortet sind, digital organisiert. Die Gespräche führt eine Delegation der Fachgruppe, in der auch immer wieder eine Kollegin des Frauenhauses Darmstadt e.V. vertreten ist. Im vergangenen Jahr nahmen wir an einem Gespräch mit den frauenpolitischen Sprecherinnen von CDU und Grünen teil, in dem die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Mittelpunkt stand und insbesondere die Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf Landesebene erneut mit Nachdruck gefordert wurde.

Im Juli 2021 organisierte der Paritätische Landesverband in Kooperation mit der Fachgruppe einen Fachtag zum Thema Wohnungsnot mit dem Titel „Auf der Suche nach einem sicheren Ort: Was tun gegen Platzmangel in Frauenhäusern und Wohnungsnot?“. Auf dieser Veranstaltung wurden die Probleme in den Frauenhäusern und der bestehende große Mangel an Schutzplätzen mit seinen Folgen für die betroffenen Frauen und Kinder nochmals sehr eindrücklich dargestellt.

Themen in den Fachgruppen-Sitzungen waren neben den immer präsenten Fragen und Problemen zur Finanzierung und Auslastung des Hilfesystems/ Umsetzung der Istanbul-Konvention die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und sich daraus ergebende Sonderbedarfe, die Inanspruchnahme geeigneter Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Paritätischen. Auch der Erfahrungsaustausch über die jeweils spezifische Zielgruppenerreichung unter Pandemiebedingungen spielte immer wieder eine wichtige Rolle.

Weitere Themen im Jahresverlauf waren die zusätzliche Finanzierung durch Fundraising und die Online-Beratung, die immer mehr Beratungseinrichtungen nutzen, nicht nur pandemiebedingt, sondern auch im Hinblick auf eine weitere zielgruppenspezifische Beratungsmöglichkeit. Diese Option zur Ergänzung des Angebotes ist auch in unserer Fachberatungsstelle angedacht.

Besonderen Stellenwert hatte aus unserer Sicht die Arbeit der bereits erwähnten Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, da hier die Belange und Interessen der Frauenhäuser und ihrer Beratungsstellen nochmals explizit formuliert und von einem Fachverband im Rahmen eines Forderungspapiers mitgetragen wurden. Im Fokus stand die Überarbeitung und Aktualisierung des Positionspapiers „Erste Schritte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen“, das der Paritätische bereits im November 2019 herausgegeben hatte.

6.2. Veranstaltungen / Informations- und Fachgespräche

- 15.01.2021 Digitale Informationsveranstaltung für den Rotary Club Kranichstein zum traumapädagogischen Arbeiten mit den Kindern im Frauenhaus Darmstadt
- 20.01.2021 Pressegespräch per Telefon zur Pandemie-Situation im Frauenhaus mit Frau Lenz, Correctiv e.V.
- 29.01.2021 Online-Kooperationsgespräch mit Frau Balß /Paritätischer und Vorstand FHD e.V. zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bzgl. FH Darmstadt
- 01.02.2021 Online-Fachgespräch zum Konzept externe Schutzwohnung und Platzerweiterung mit Stadträtin Barbara Akdeniz und der Frauenbeauftragten Edda Feess
- 12.02.2021 Online-Informationsveranstaltung zu häuslicher Gewalt - im Rahmen eines von der Jefferson-Siedlung organisierten 2wöchigen regionalen Erfahrungsaustausches zu Fünf Jahren Asylberatung
- 22.02.2021 Online-Teilnahme an der Beiratssitzung des Forschungsprojektes „Frauenhäuser und die Implementierung der Istanbul-Konvention – Herausforderungen in Hessen“(FrlmIKo) der Fachhochschule (UAS) Frankfurt
- 09.06.2021 Teilnahme an einem Online-Fachgespräch mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtags-Fraktionen CDU und GRÜNE
- 23.08.2021 Informationsgespräch mit Christiane Böhm und Maria Späh (Vertreterinnen der LINKEN) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, zu Frauenhaus-Standards und der Situation in Darmstadt in der FBS
- 13.10.2021 Online-Fachaustausch mit Kolleginnen aus dem Vogelsbergkreis zu Erfahrungen mit externen Schutzwohnungen
- 28.10.2021 Kooperationsgespräch mit der Neuen Wohnraumhilfe NWH (Frau Petri/GF und MA) zu Betreutem Wohnen in der FBS
- 25.11.2021 Online-Veranstaltung des Netzwerkes Gewaltschutz/ AK Frauen, „Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf Gesundheit und Gesellschaft“ mit Frau Prof. Dr. Petra Bzrank als Referentin
- 25.11.2021 Pressegespräche und Pressemitteilung des Trägervereins zum Femizid im Landkreis Da-Di und zu dem Gerichtsurteil des Landgerichtes Darmstadt: „Häusliche Gewalt ist keine toxische Beziehung!“, anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen
- 08.12.2021 Online-Fachtag des Netzwerkes Gewaltschutz/ AK Justiz, „Wie kann Opferchutz für betroffene Frauen und Kinder in gerichtlichen Verfahren gelingen? – Chancen der Kooperation“

6.2.1. Gesundheitliche Folgen von häuslicher Gewalt

Der AK Frauen hat für seine Online-Veranstaltung zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ am 25.11.2021 mit Frau Prof. Dr. Petra Bzrank eine in Fachkreisen bekannte deutschsprachige Wissenschaftlerin zu diesem so wichtigen und umfassenden Thema gewinnen können.

Gewalt gegen Frauen, insbesondere häusliche Gewalt, wird wegen des Ausmaßes sowie der inzwischen ebenfalls festgestellten weitreichenden gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen für die Betroffenen und der Problematik der intergenerationalen Weitergabe weltweit als ein sehr gravierendes Problem - nicht nur der unmittelbar Betroffenen, sondern auch für die Gesamtgesellschaft - gesehen. Gesundheit wurde von den Vereinten Nationen als ein Menschenrecht definiert und damit zu einem gesamtgesellschaftlichen Ziel (WHO 1948). In der WHO-Resolution 1996 wurde noch einmal offiziell festgestellt, dass Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, weltweit zu den größten Gesundheitsrisiken für Frauen zählt. Es wurde deutlich gemacht, dass Gewalt sehr ernsthafte kurz-, mittel- und langfristige Folgen für die Gesundheit der Betroffenen hat. Die WHO erklärte deshalb Gewaltprävention zu einer vorrangigen Aufgabe des Gesundheitswesens.

Es wird neben physischen Folgen von Gewalt, die üblicherweise erst einmal im Fokus stehen, unterschieden in

psychische Folgen wie Posttraumatische Belastungsstörungen, Depression, Ängste, Schlafstörungen, Panikattacken, Essstörungen, Verlust von Selbstachtung und Selbstwert bis hin zur Suizidalität und

psychosomatische Folgen wie beispielsweise chronische Schmerzsyndrome, Herz- und Kreislaufbeschwerden, Magen-Darm-Störungen, Harnwegsinfektionen und Atemwegsbeschwerden/Asthma.

Es können außerdem von den Betroffenen gesundheitsgefährdende Überlebensstrategien entwickelt werden, wie z.B. Rauchen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, risikoreiches Sexualverhalten oder auch anderweitiges selbstverletzendes Verhalten.

Es sind auch Folgen für die reproduktive Gesundheit untersucht worden und es ergab sich ein gesicherter Zusammenhang von erfahrener Gewalt und der Häufigkeit des Auftretens von Eileiter- und Eierstockentzündungen, sexuell übertragbarer Krankheiten, ungewollter Schwangerschaften, Schwangerschaftskomplikationen und/oder Fehlgeburten, bzw. niedrigem Geburtsgewicht.

Gewalt als Ursache für Gesundheitsstörungen wurde in Deutschland erstmalig durch die große repräsentative Studie des BMFSFJ aus dem Jahr 2004 wahrgenommen. Weitere Untersuchungen und Sekundärauswertungen von vorhandenen Daten in den Folgejahren konnten diese Ergebnisse bestätigen.

In ihrem internationalen Bericht zu Gewalt und Gesundheit kommt die WHO zu dem Schluss, dass

- die Auswirkungen der Misshandlung länger andauern können, auch wenn die Misshandlung selbst bereits beendet wurde,
- sich die Wirkung auf die physische und mentale Gesundheit der Frauen mit der Schwere der Misshandlung verstärkt und
- verschiedene Gewaltformen und multiple Gewaltepisoden im zeitlichen Verlauf kumulativ wirken.

Frau Prof. Dr. Bzrank kommt in ihrem Fachtext „Gesundheitliche Folgen von (häuslicher) Gewalt gegen Frauen“ 2020 zu dem Fazit, dass fast jede medizinische Disziplin mit Opfern von Gewalt zu tun hat, auch wenn in einigen Versorgungsbereichen die Folgen eindeutiger zuzuordnen sind als in anderen. Sie empfiehlt, bei der Anamnese und Diagnose Gewalt immer mit zu berücksichtigen. Ein frühzeitiges Erkennen gewaltbedingter Gesundheitsfolgen und die Identifizierung von Gewaltopfern sei über die Ermöglichung einer zeitnahen und passgenauen Therapie hinaus auch als sekundäre Prävention einzuordnen.

Sie stellt außerdem klar, dass davon auszugehen ist, dass Frauen, die das Gesundheitssystem oder andere Institutionen aufsuchen, oft in schweren Misshandlungsbeziehungen leben. Dies muss erstgenommen werden.

6.2.2. Opferschutz in familiengerichtlichen Verfahren

Der Arbeitskreis Justiz beschäftigte sich in 2021 intensiv mit der Istanbul Konvention und deren Umsetzung in der Stadt Darmstadt. Mit Blick auf die Vorgaben und Ziele der Istanbul Konvention, die unter anderem geeignete Maßnahmen und Sicherstellung der wirksamen Zusammenarbeit aller einschlägigen staatlichen Stellen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern von Gewalt fordert, schien ein Fachvortrag zur Sensibilisierung hinsichtlich der Arbeitsweise der verschiedenen Professionen ein guter Anfang. Daher veranstaltete der Arbeitskreis Justiz im Netzwerk Gewaltschutz der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, einen Online-Fachvortrag mit dem Thema „Wie kann Opferschutz für betroffene Frauen und Kinder in gerichtlichen Verfahren gelingen? – Chancen der Kooperation“.

Es wurde in der Veranstaltung gemeinsam der Frage nachgegangen, wie Belastungen minimiert werden, wie Opfer geschützt und gestärkt werden können. Denn jedes Opfer soll schnelle, unkomplizierte und verlässliche Hilfe und Unterstützung erfahren. Ein guter Opferschutz kann nur durch ein Miteinander aller Akteure gelingen.

Für Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt stellen gerichtliche Verfahren in der Praxis oft eine große Belastung dar. Sowohl in familiengerichtlichen als auch in Strafverfahren durchlaufen von Gewalt betroffene Frauen und Kinder verschiedene Stationen, die – bedingt durch die Bedarfe des Justizsystems - unterschiedliche und unterschiedlich schwierige Anforderungen an sie stellen.

Die Veranstaltung wollte die Lage der Opfer von Gewalt in den Fokus nehmen und über mögliche Auswirkungen auf deren Verhalten durch (langjährige) Gewalterfahrungen und traumatische Erlebnisse informieren. Wie können sich erlebte Krisensituationen gerade in gerichtlichen Verfahren zeigen und wie können die beteiligten Professionellen auf diese Lage eingehen, bzw. die eigene Perspektive für die Bedürfnisse der Opfer erweitern? Es wurde aufgezeigt, wie durch einfache Veränderungen der Rahmenbedingungen bei Befragungen durch RichterInnen, Sachverständige oder Verfahrensbeistände die Situation für Betroffene erheblich erleichtert werden kann (z.B. getrennte Elterngespräche, Nutzung von Zeugenräumen in Gerichten etc.).

Mit der Sensibilisierung der unterschiedlichen beteiligten Professionen sollte außerdem erreicht werden, dass Gewaltausübende in familiengerichtlichen Verfahren nicht nur als Elternteile mit Rechten gesehen werden, sondern dass deren Verantwortung für das Geschehene und die Folgen für die gewaltbetroffenen Personen (Mütter und Kinder) auch in den Blick genommen werden.

6.3. Beispiele aus der Öffentlichkeitsarbeit

Auch im zweiten Coronajahr waren die Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit naturgemäß wieder sehr eingeschränkt. Viele wichtige Eckpfeiler einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit, wie die Teilnahme an one-billion-rising, Aktionen zum Internationalen Frauentag und im Herbst zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wie die alljährliche Fahnenaktion der Stadt Darmstadt fielen ganz aus oder erfolgten modifiziert.

So wurde auch unsere **Informationsveranstaltung für den Rotary Club Kranichstein** am 15.01.2021 umständehalber online durchgeführt. Gerne wären wir diesen großzügigen UnterstützerInnen unserer Arbeit in einem persönlichen Gespräch begegnet. Aber auch so bemühten wir uns, über den eigentlichen Input zum Thema „Kinder und Häusliche Gewalt“ und unsere Arbeit in Frauenhaus und Fachberatungsstelle hinaus, einen regen Austausch zu initiieren.

Es ist uns immer wichtig, unsere psychosoziale Arbeit mit den Frauen und Kindern im Frauenhaus vorzustellen, deren fachliche Grundlage unter anderem die jeweils aktuellen Ergebnisse der Trauma-Forschung sind. Langandauernde Gewalterfahrungen, die ja im Kontext von häuslicher Gewalt in der Regel gegeben sind, müssen als nachhaltig traumatisierende Erlebnisse eingestuft werden, deren Folgen auch nach Beendigung der Gewalt noch gegeben sind. Diese Auswirkungen der erlebten Partnergewalt beeinträchtigen nicht nur die betroffenen Frauen, sondern auch deren Kinder und damit nachfolgende Generationen, wenn nicht eine gute Aufarbeitung geschieht.

Vor der erneuten Zuspitzung des Pandemiegeschehens im Herbst hatte das Team des Frauenhauses Darmstadt am 23.10.2021 die Möglichkeit, einen **Kleiderflohmarkt von Frauen für Frauen** im großen Saal des Goldenen Löwen durchzuführen – und zwar unter strengen Coronavorgaben. Dadurch verbot es sich leider, den eigentlichen Flohmarkt wie ursprünglich geplant zu einem Gesamtevent mit Kaffee, Kuchen und anderen Erfrischungen auszuweiten.

Wir plakatierten in der gesamten Stadt Darmstadt. Solche Gelegenheiten waren während Corona selten und entsprechend war auch das Interesse. Die Einnahmen gingen direkt zugunsten des Frauenhauses und wir hatten am Rande des Verkaufs interessante Kontakte mit Frauen aus allen Bereichen der Gesellschaft.

Öffentlichkeitswirksam war auch die Teilnahme an „**Zonta Says No**“ zum **Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen**. Am 20.11.2021 initiierte der Zonta-Club Darmstadt wieder einmal – diesmal mit Unterstützung des SV98 und PEAK - eine groß angelegte Spendenaktion zugunsten des Frauenhauses Darmstadt. Selbstverständlich waren Mitarbeiterinnen des Frauenhauses aktiv daran beteiligt, die in das Böllenfalltor-Stadion strömenden Fußballfans auf das Thema Gewalt an Frauen anzusprechen und darüber mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Eingebettet war diese Spendenaktion in die 2012 gestartete internationale Kampagne von Zonta International, die seit 2013 jeweils vom 25. November bis zum 10. Dezember die unter dem Motto 'Orange The World' stehenden 16 Days of Activism der Vereinten Nationen unterstützt. Auch in Deutschland setzen sich seither Aktivistinnen dafür ein, Gewalt gegen Frauen zu beenden.

7. Fachtagungen und Fortbildungen

- 29.01.2021 Podiumsgespräch online „Die Bekämpfung häuslicher Gewalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – während der Coronakrise und darüber hinaus“ vom Bündnis Niedersachsen hält zusammen
- 04.02.2021 Digitale Konferenz der Runden Tische und der Landeskoordinierungsstelle (HMdJ) „Häusliche Gewalt und Digitalisierung – neue Gewaltformen, aber auch neue Möglichkeiten zur Hilfe“
- 19.02.2021 Digitaler Fachtag Gewaltschutz des Frauenhauses Göttingen zum Thema Umgang im Kontext von häuslicher Gewalt – Kinderschutz im Umgangsrecht
- 28.04.2021 Interdisziplinäre Fachtagung online „Partnerschaftsgewalt: Rechtssichere Verfahren und medizinische Unterstützung“, Projekt haeuslichegewaltelearning-gewaltschutz.de
- 28.06.2021 Digitaler Fachtag „Intersektionale Perspektiven auf Gewalt & Geschlecht“ – Ergebnisse des Forschungsprojektes FrImKo, UAS Frankfurt
- 09.07.2021 Digitaler Fachtag „Auf der Suche nach einem sicheren Ort: Was tun gegen Platzmangel in Frauenhäusern und Wohnungsnot?“, Der Paritätische Hessen
- 01.10.2021 Fachtag Verständigung ermöglichen und Teilhabe fördern „10 Jahre Sprach- und Integrationsmittlung in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“
- 28.10.2021 Fachtag „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Geflüchtetenarbeit“, Präsenz unter 2G-Regelung
- 18.11.2021 Digitaler Fachtag „Gewalt im Namen der Ehre – Intervention Prävention & Vernetzung“ im Rahmen des 2-Regionen-Modells „Hessen gegen Ehrgehalt“
- 19.11.2021 Online-Schulung des Paritätischen Hessen „Aufenthaltsverfestigung für Geflüchtete – Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung“
- 29.11.2021 Digitaler Fachtag „Gewalt im Namen der „Ehre“ – Intervention, Prävention & Vernetzung“ veranstaltet vom 2-Regionen-Modell „Hessen gegen Ehrgehalt“
- 03.12.2021 Digitale Fachkonferenz „25 Jahre Forschungsschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen“, Goethe-Uni und UAS Frankfurt
- 2021/2022 „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs“ Entwicklung und Evaluation von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Uniklinikums Ulm in Kooperation mit dem Sozialwiss. Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen SoFFI F./FIVE Freiburg und Int. Centre für Socio-Legal Studies SOCLES im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projektes

Außerdem nahm das pädagogische Mitarbeiterinnen-Team im Jahr 2021 an insgesamt 9 Supervisionssitzungen und einem ganztägigen Workshop teil.

Impressum



Frauenhaus Darmstadt
Postfach 12 01 54
64238 Darmstadt

Tel. 06151 / 376814
Fax 06151 / 351926



Beratungsstelle Frauen-Räume
Bad Nauheimer Str. 9
64289 Darmstadt

Tel. 06151 / 375080
Fax 06151 / 6695841

www.frauenhaus-darmstadt.de
www.frauenberatung-darmstadt.de

Spendenkonto:
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE04 5085 0150 0000 5556 90 • BIC: HELADEF1DAS